Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3068

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Protokoll vom 15. Juli 1963 zum Internationalen Übereinkommen über die Fischerei im Nordwestatlantik

— Drucksache IV/2830 —

A. Bericht des Abgeordneten Seither

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Das Internationale Übereinkommen vom 8. Februar 1949 über die Fischerei im Nordwestatlantik, dem die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 14. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. II S. 265) beigetreten ist, dient der Erhaltung der Fischbestände.

Die Mitgliedstaaten bemühen sich durch wissenschaftliche Beobachtung der Bestände und gesetzliche Regelung der Fischerei optimale Dauererträge zu gewährleisten und eine sogenannte Überfischung zu verhindern.

Das Übereinkommen gilt nur für den Fischfang. Da aber seit einigen Jahren eine besorgniserregende Abnahme der Robbenbestände im Nordwestatlantik zu beobachten ist, soll in Zukunft auch der Robbenfang reduziert werden. Das vorliegende Protokoll enthält eine entsprechende Ergänzung des Übereinkommens.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes. Innerstaatliche Durchführungsbestimmungen sind nicht erforderlich, weil die Bundesrepublik Deutschland beim Robbenfang im Nordwestatlantik nicht beteiligt ist.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zugestimmt und bittet auch das Hohe Haus, ihn anzunehmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Seither
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2830 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Seither**
Vorsitzender	Berichterstatter